Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 114 (2017)
Heft: 1

Artikel: Schuldenprävention durch Direktabzug der Einkommenssteuer
Autor: Hess, Ingrid
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839739

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schuldenprävention durch Direktabzug der Einkommenssteuer

FACHBEITRAG Gut zehn Prozent der Schweizer Haushalte sind im Verzug mit der Bezahlung der Steuern. Die Steuerverwaltung von Bund oder Kantonen ist bei rund jeder dritten Betreibung die Gläubigerin. Der Kanton Basel-Stadt will jetzt den automatisierten freiwilligen Direktabzug einführen.

Wer ein enges Haushaltsbudget hat, dem bleibt am Ende häufig nichts oder zu wenig auf dem Konto, um die Steuerrechnung zu bezahlen. Aber auch viele Personen, die gut verdienen und keine Geldsorgen haben, zahlen ihre Steuern nicht gerne im Nachhinein. In einer im Juli 2016 publizierten Umfrage von Tages-Anzeiger online gaben 75 Prozent der Befragten an, sie würden einem Direktabzug der Steuern vom Lohn zustimmen. Denn oft vergehen bis zu zwei Jahre zwischen Verdienst und dem Bezahlen der Steuern. Wer inzwischen den Job verliert und dann keinen oder nur einen schlechter bezahlten findet, gerät häufig bei der Bezahlung der Steuerschuld in Schwierigkeiten. Das kann auch Gutverdienende betreffen. Wenn sich deren Einkommenssituation ändert, rutschen auch sie zuweilen in die Schuldenfalle. Daraus lässt sich schliessen, dass das heutige Inkassosystem der Steuern für breite Bevölkerungsgruppen nicht wirklich funktioniert. Die Steuerrechnungen können in Höhe und Termin von vielen Haushalten schlecht antizipiert werden und eine Nichtbezahlung führt nicht zu einem Leistungsverlust. Auch die SKOS ist daher überzeugt, dass eine Systemanpassung dringend nötig wäre. Der Direktabzug der Einkommenssteuer ist eine effektive Möglichkeit, um das Risiko von Verschuldung zu senken.

Kanton Basel-Stadt als Vorreiter

Der Kanton Basel-Stadt bietet bereits heute seinen Staatsangestellten die Möglichkeit des freiwilligen Direktabzugs. Gemäss Vorschlag der Regierung sollen jetzt auch alle anderen Angestellten diese Möglichkeit erhalten. In Basel soll der Arbeitgeber in Zukunft die Einkommenssteuer direkt jeden Monat vom Lohn abziehen. Der Abzug wird anschliessend vom Arbeitgeber an die Steuerbehörden überwiesen. Der überwiesene Betrag gilt als Vorauszahlung an die Steuern und wird entsprechend verzinst. Für Arbeitgeber ist dieses Direktabzugsverfahren verpflichtend. Für Arbeitnehmer hingegen nicht. Sie können wählen, ob sie davon Gebrauch machen möchten oder nicht. Vorgesehen ist hier ein sogenanntes Opt-out-Verfahren – entscheidet sich der Arbeitnehmer nicht aktiv gegen den Direktabzug, kommt dieser zur Anwendung.

Diese Teilrevision des Steuergesetzes führt zu einigen grundlegenden Änderungen in der Logik, wie im Kanton Basel-Stadt Steuern bezahlt werden. Arbeitnehmer müssten neu nicht mehr selbst über

Die Frist zur Bezahlung der Steuern verstreicht oft ungenutzt.
Bild: Keystone

das Jahr einen entsprechenden Betrag zurücklegen, um die Steuerrechnung bezahlen zu können. Das Direktabzugsverfahren regelt das für sie. Die Vermögenssteuern werden wie bis anhin in Rechnung gestellt. Ebenso die Steuern der anderen beiden Staatsebenen Bund und Gemeinden.

Aktuell ist auch in Zürich ein entsprechender Vorstoss hängig. Die Kantone Bern und Luzern haben Vorstösse für einen freiwilligen Steuerabzug abgelehnt. Klar ist, dass die Breitenwirkung der Massnahme fehlt, wenn sie nur auf kantonaler Ebene umgesetzt ist und die anderen beiden Ebenen nicht erfasst. Die Einführung des Vorhabens auf kantonaler Ebene könnte dem nationalen Projekt aber Vorschub geben. Eine Einführung des Direktabzugs auf nationaler Ebene würde eine effizientere und hinsichtlich des Ziels effektivere Umsetzung ermöglichen.

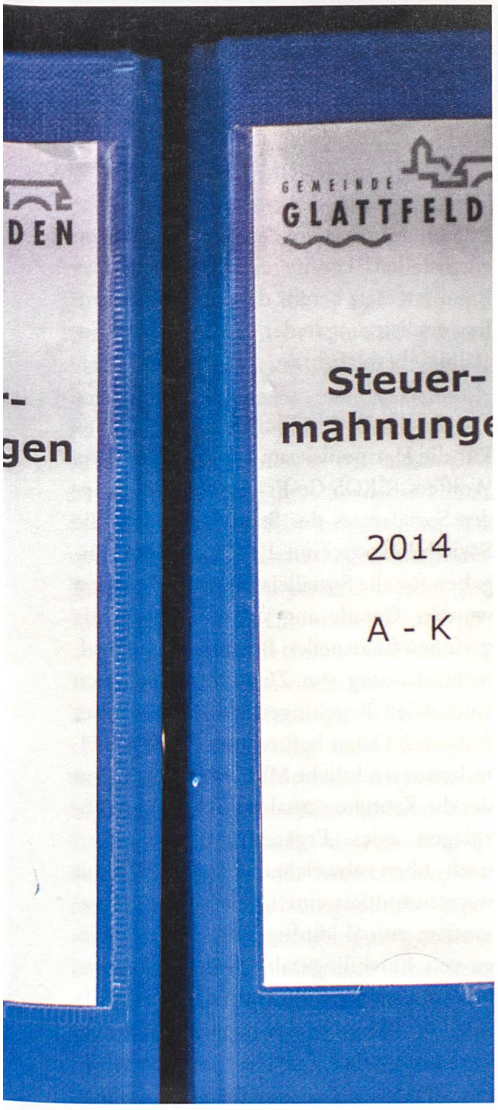

Gutachten bestätigt Wirksamkeit

Die hohe Verschuldungsquote der Schweizer Haushalte lässt in jedem Fall aufhorchen. Der Direktabzug der Steuern durch die Arbeitgeber wäre eine effiziente Gegenmassnahme. Ein Gutachten von FehrAdvice & Partners, («Der freiwillige Direktabzug der Einkommenssteuer im Kanton Basel-Stadt – ein verhaltensökonomisches Gutachten»), beurteilt die Wirksamkeit einer solchen Intervention positiv. Es kommt zu dem Schluss, dass mit dieser Massnahme Steuerschulden und private Verschuldung reduziert werden können. Dieser positive Effekt des Direktabzugs läuft allerdings Gefahr, dadurch limitiert zu werden, dass sich gerade Risikogruppen eher weniger gern für den Direktabzug entscheiden, wenn sie die Wahl haben. Grundvoraussetzung für eine hohe Wirksamkeit ist deshalb laut FehrAdvice das Opt-out-System, das den ausdrücklichen Verzicht auf den direkten Steuerabzug verlangt. ■

Ingrid Hess

WEITERE INFORMATIONEN

www.skos.ch /grundlagen-und-positionen
www.schulden.ch/steuerschulden
www.fehradvice.com/direktabzug

PODIUMSVERANSTALTUNG

3. Mai 2017, 19.15 Uhr
Papiermühle, St. Alban-Tal 37, 4052 Basel

Automatisierter freiwilliger Direktabzug der Steuern vom Lohn

Eva Herzog	Finanzdirektorin Kanton Basel-Stadt
Samuel T. Holzach	UBS Regionaldirektor Basel
Ruedi Rechsteiner	SP-Grossrat und Motionär

Unter der Gesprächsleitung von Joe Schelbert, Journalist SRF.

Anschliessend: Apéro